

AZ: -14- koe-hil

Mitteilung-Nr.: 0419/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	09.04.2013	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	16.04.2013	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	17.04.2013	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Stellungnahme des Fachdienstes
Rechnungsprüfung zur "Bildung und
Betreuung von Kindern in Kitas und
Kindertagespflege im Alter von unter 3
Jahren"**

Der Fachdienst Rechnungsprüfung wurde in der Sitzung der Ratsversammlung vom 06.11.2012 beauftragt, die in der Drucksache-Nr. 1051/2008/DS „Bildung und Betreuung von Kindern in Kitas und Kindertagespflege im Alter von unter 3 Jahren“ beschriebenen Kostensteigerungen auf Plausibilität zu überprüfen. Dazu waren auch 3 gezielte Fragen zu beantworten.
Das Ergebnis wird im Folgenden dargestellt.

1. Vorbemerkungen:

Kinder unter 3 Jahren werden in Kindertageseinrichtungen in folgenden Gruppen betreut:

Krippengruppe 10 Kinder unter 3 Jahren

altersgemischte Gruppe 10 Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und
5 Kinder unter 3 Jahren

Elementarbereichsgruppe mit Kindern im Alter von unter drei Jahren gem. § 6 Abs.3 Kita-VO Aufnahme von bis zu 2 Kindern ab 2,5 Jahren in einer Elementargruppe (20 Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt) bei Verringerung der Platzzahl für Kinder über 3 Jahren um 2 Plätze pro aufgenommenen Kind unter 3 Jahren; max. 4 Kinder pro Kita

Neue Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren können durch folgende Maßnahmen geschaffen werden:

- Umwandlung einer Elementargruppe in eine Krippen- oder altersgemischte Gruppe (wobei 10 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt wegfallen)
- Anbau an/Umbau in bestehenden Einrichtungen
- Anmietung von Räumen
- Neubau von Einrichtungen

Bei der Umwandlung von Elementargruppen fallen keine oder geringe Umbaukosten an. Kosten entstehen hauptsächlich durch zusätzliche Ausstattung wie Wickeltische, Betten usw.

Bei An- und Umbau entstehen kaum *vergleichbare* Baukosten, da die Bedingungen in den Einrichtungen sehr unterschiedlich sind.

Bei Anmietung von Räumen sind meist Um- und/oder Anbauten notwendig.

Bei Neubauten sind die Kosten am besten vergleichbar, da hier auch alle Nebenräume herzustellen sind, die bei Einrichtungen, bei denen um-/angebaut wird, zumindest teilweise vorhanden sind.

2. zum Raumbedarf:

Es bestehen keine Vorgaben/Vorschriften zur Größe von Gruppen und anderen Räumen. Grds. orientiert sich die Landesheimaufsicht des Sozialministeriums und damit auch der FD Kinder und Jugend an der -nicht mehr gültigen- KiTaVO vom 13.11.1992, wonach für Kinder über 3 Jahren ein Raumbedarf von 2,5 qm/Kind vorgesehen ist. Der räumliche Mehrbedarf für Kinder im Alter von unter drei Jahren und behinderten Kindern ist angemessen zu berücksichtigen. In der Praxis wird dabei landesweit von einem Raumbedarf von mind. 3 qm/Kind ausgegangen.

Um die Räume grundsätzlich von allen Gruppen nutzbar zu gestalten hat sich die Stadt NMS dafür entschieden, alle Räume mit dem Raumbedarf für Elementarbereich-Gruppen herzustellen. Das sind 50 qm (20 Kinder mit je 2,5 qm). Dazu rechnet der FD Kinder und Jugend die gleiche Größe für die notwendigen zusätzlichen Räume, wie Ruheraum, Bad/Wickelraum und Garderobe.

Für die städt. Einrichtungen gilt also ein Raumbedarf von 100 qm pro Gruppe.

Die Freien Träger von Kindertagesstätten sind an diese Regelung nicht gebunden, jedoch wurde ihnen

die 100 qm / Gruppe ebenfalls als Richtwert genannt.

Aufgrund von Grundstücksgrößen und evtl. Bestandsgebäuden (Diakonie) konnte dieser Richtwert nicht immer eingehalten werden. Bei der Prüfung durch die Zentrale Gebäudewirtschaft wurden die Gruppengrößen ebenso mit betrachtet (z. B. Johannes-Kita).

Grundsätzlich musste der FD 51 die Angemessenheit bestätigen.

Der FD Rechnungsprüfung hat wegen des besseren Vergleichs die Kosten für Neubauten geprüft.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Neubauten zusätzliche Räume, über den Bedarf der Gruppen hinaus, geschaffen werden müssen, wie z.B. Leitungsbüro, Bewegungsraum, Sozial- und Mitarbeiteraum, behindertengerechte Erwachsenen-WC's, Putzmittelraum/Waschküche, Küche bzw. Ausgaberaum/Abwaschküche mit Vorratskammer, Therapieraum, Lager- und Technikraum.

Dieser zusätzliche Raumbedarf ist für jeden Neubau zu definieren und hängt maßgeblich davon ab, ob bereits bestehende Gebäude vorhanden und nutzbar sind.

Aus dem Vergleich der einzelnen Kostenpositionen bei den Neubauten haben sich keine Hin-

weise auf ungewöhnlich hohe Einzelpositionen ergeben.

Die unterschiedlichen Raumbedarfe sind auffällig wozu der FD Kinder und Jugend wie folgt Stellung nimmt:

„Zur Anlage mit den Gebäudeflächen und den Gesamtkosten ist noch zu sagen, dass die Kitas Hauke Haien und Kleine Arche bereits im Jahr 2011 fertig gestellt wurden und es sich um Ersatzbauten handelte.

In beiden Fällen sind auch Räumlichkeiten für Kinder über 3 Jahren geschaffen worden und die Gesamtfläche sich daher auch auf diese Gruppen erstreckt, d. h. die Küche, Flure, Büro und Besprechungsräume, um nur einige zu nennen, wurden auch auf die Gruppen anteilig verteilt und nicht nur den U 3 Gruppen zugerechnet.

Die konjunkturelle Spitzenauslastung des Jahres 2012 kam hier nicht zum Tragen.

Bei den beiden anderen nicht städt. Maßnahmen ist bereits ein Hauptgebäude vorhanden, in dem evtl. bereits diese Räumlichkeiten vorhanden sind, also nicht neu entstehen müssen.

Bei dem Schwedenhaus sind die Gesamtkosten deutlich höher, da das Gebäude dem Umgebungsschutz des Gesundheitsamtes angepasst werden muss. Um die gesetzlichen Vorgaben nach einem Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter und getrennten Erwachsenen Toiletten umzusetzen und dem behindertengerechten Bauen und der Raumknappheit im Bestandsgebäude (Raum für Sondernutzung, z.B. Sprachförderung) Rechnung zu tragen, entstehen für das Schwedenhaus zusätzliche Räumlichkeiten, die in der Berechnung voll den U 3 Gruppenflächen zugeordnet werden. Dies ergibt zumindest für das Schwedenhaus eine weit erhöhte qm Zahl pro Gruppe.“

3. zu den konkreten Fragen:

Frage 1: „Decken sich die Maßnahmen mit den Beschlüssen der Ratsversammlung?“

Ja.

Zum Beschluss zur Drucksache-Nr. **1051/2008/DS** wird darauf hingewiesen, dass nicht nur für die 3 Maßnahmen, für die zusätzliche städt. Zuschüsse beschlossen wurden, die Risiken von gestiegenen Baukosten nicht mehr grundsätzlich von den Trägern zu tragen sind.

Anträge auf zusätzliche städt. Förderung bei den verbliebenen Baumaßnahmen von Freien Trägern sind nicht auszuschließen.

Frage 2: „Sind die Standards der Baumaßnahmen im mittleren Bereich?“

Alle Baumaßnahmen wurden von der Bauverwaltung geprüft. Die Standards liegen im mittleren Bereich.

Frage 3: „Wie erklären sich die unterschiedlichen Kosten der Betreuungsplätze bei den verschiedenen Trägern?“

Die in der Drucksache 1051/2008/DS aufgeführten Gründe, nämlich

- *Kostensteigerung nach dem Baukosten-Index von ca. 8 %*
- *Kosten für zusätzliche Auflagen der Baugenehmigung*
- *der derzeitige Bauboom, der bei Ausschreibungen entweder zu keinen Angeboten oder zu übersteuerten Angeboten führt. Die Handwerksbetriebe sind zurzeit derart ausgelastet, dass sie zusätzliche Aufträge nur noch zu stark gestiegenen Preisen annehmen.*

können zwar generell Kostensteigerungen erklären, nicht jedoch trägerabhängig.

Die in der Anlage zur o.a. Drucksache dargestellten Preiserhöhungen

weisen prozentuale Kostensteigerungen von 24,32%, 34,30% und 43,67% aus.

Wären die o.a. Gründe allein für die Kostensteigerungen verantwortlich, müssten die Kostensteigerungen zumindest prozentual ähnlich sein.

Auch unterschiedliche Auflagen in Baugenehmigungen können die Unterschiede nur teilweise erklären.

Die unterschiedlichen Kosten für die einzelnen Neubauten stehen in direktem Zusammenhang mit dem Raumbedarf pro Gruppe **(siehe Anlage und hier die letzten beiden Spalten)**.

Neumünster, 20.03.2013

(Koeppen)

Anlage:

- Neubau-Maßnahmen zum Ausbau von
Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren